

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-225-16 3.2.2 - ma 11.04.2016 Fachbereich Ordnung und Soziales Katharina Maier		
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
25.04.2016 Sozialausschuss				
28.04.2016 Hauptausschuss				
19.05.2016 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald				
Betreff Neufassung der Entgeltordnung für die Nutzung des Sommerbades Vetschau/Spreewald				

Beschluss:

Die Neufassung der Entgeltordnung für die Nutzung des Sommerbades der Stadt Vetschau/Spreewald wird durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen

§ 1 Geltungsbereich

Die Entgeltordnung gilt für die Nutzung der Anlagen des Sommerbades und die Ausleihe von Gegenständen.

§ 2 Schuldner

Schuldner ist der Nutzer des Sommerbades.

§ 3 Entgelte

Tageskarte Kinder / Jugendliche von 3 – 16 Jahre und Schüler/Studenten mit Schüler- /Studentenausweis	1,00 €
Tageskarte Erwachsene	3,00 €
Zeitkarte Erwachsene (Aufenthalt max. 1,5 Std.)	1,50 €
Dutzender-Tageskarte Kinder / Jugendliche von 3 – 16 Jahre und Schüler / Studenten mit Schüler- / Studentenausweis	10,00 €
Dutzender-Zeitkarte (max. 1,5 Std. Aufenthalt) Erwachsene	15,00 €
Familienkarte (max. 2 Erwachsene und bis zu 2 Kinder /Jugendliche bis 16 Jahren)	5,00 €
Jedes weitere Kind / jeder weitere Jugendliche bis 16 Jahre	0,50 €
Gruppen der Kitas und Arbeitsgemeinschaften der Schulen der Stadt Vetschau/Spr. zahlen je Kind	0,50 €
alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Oberspreewald-Lausitz nach Vorlage des Mitgliedsausweises der Freiwilligen Feuerwehren:	50 % der Einzelkarte*
Aufpreis Kurs Aquafitness Erwachsene	1,00 €
Ausleihe von Spiel- und Sportgeräten pro Stück	0,50 €/Tag
Nutzung Schließfächer / verschließbare Garderobe €/Stück	0,50

Für einen verlorenen Schrank- oder Garderobenschlüssel ist eine Kostenerstattung von 20,00 € zu zahlen.

§ 4 Sonderveranstaltungen

Die im § 3 genannten Entgelte und Ermäßigungen gelten nicht bei Sonderveranstaltungen innerhalb des Sommerbades.

§ 5 Fälligkeiten

Das Entgelt ist vor Nutzung des Sommerbades und vor Ausleihe der Gegenstände zu entrichten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 20.05.2016 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 13.05.2005 außer Kraft.

Beschlussbegründung:

Ab der Badesaison 2016 werden die Entgelte für die Nutzung des Sommerbades dem Nutzerverhalten der letzten Jahre angepasst. Eine Entgelterhöhung ist aufgrund eines Preisvergleichs der umliegenden Freibäder nicht sinnvoll.

Folgende Änderungen werden u.a. vorgenommen:

- a) Auf Grund dessen, dass folgende Tarife nicht genutzt werden, werden
 - Erwachsene Tageskarte ab 17:00 Uhr im Wert von 2,00 Euro
 - Erwachsene 10er Block Tageskarte ganztägig im Wert von 30,00 €
 - Erwachsene 10er Block Tageskarte ab 17.00 Uhr im Wert von 20,00 € gänzlich abgeschafft.
- b) Die Anzahl der Kinder beim Tarif „Familienkarte“ wurde exakt definiert und umfasst nun bis zu 2 Erwachsene mit bis zu 2 Kindern. Familien mit mehr als zwei Kindern zahlen für jedes weitere Kind 50 % der Tageskarte.
- c) Neu ist ein gesonderter Tarif für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, einschließlich der Kinder- und Jugendfeuerwehren, welche beim Vorzeigen ihres Mitgliedsausweises der Freiwilligen Feuerwehr auf die Einzelkarte oder auch auf die Zeitkarte für Erwachsene eine Rabattierung in Höhe von 50% erhalten. Dies ist durch die Kooperation mit dem Kreisfeuerwehrverband OSL e.V. möglich.
- d) Abgeändert ist auch die Definition für den Tarif „Tageskarte Kinder“. In der alten Entgeltordnung aus dem Jahr 2005 galt dieser Tarif für Kinder und Jugendliche von 0 – 18 Jahren. Die Ermäßigung gilt nun für Kinder und Jugendliche von 3 bis maximal 16 Jahre. Dafür erhalten jetzt Kinder von 0 bis 3 Jahre kostenfreien Eintritt. Schüler und Studenten, die älter als 16 Jahre sind, erhalten jedoch nach Vorlage eines entsprechenden aktuellen Schüler- oder Studentenausweises weiterhin Zutritt zum Sommerbad mit dem Tarif „Tageskarte Kinder“.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X**

NEIN:

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	42401
Konto / Maßnahme:	432101

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------